



Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

der Sparkasse Harburg-Buxtehude (im Folgenden „Sparkasse“ genannt)

Am 29. Dezember 2020 ist das überarbeitete Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB und das Merkblatt zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB von der BaFin veröffentlicht worden. Die Merkblätter sehen u. a. vor, dass Kreditinstitute über Diversitätsrichtlinien verfügen sollen.

Diesem Zweck dienen die nachfolgenden Richtlinien zur Diversität bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung (im Folgenden „Vorstand“ genannt).

Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Verwaltungsrat.

Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an.

Der Vorstand der Sparkasse besteht aus zwei Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird durch die Satzung bestimmt.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird. Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Näheres wird im Verwaltungsrat vorab in einem Anforderungsprofil für den Vorstand beschlossen.

Der Auswahlprozess wird je nach vakanter Position individuell gestaltet. Die Gestaltung dieses Auswahlprozesses erfolgt in der Regel durch den Verwaltungsrat. Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.